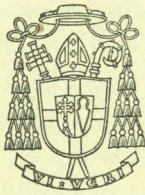


Hirtenwort zum Glockenzehnten. — Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde Rammersweier. — Fahrten nach Heroldsbach. — Hilfe für Umsiedler. — Pfingstopfer der Kranken für die Ausbreitung des Glaubens. — Akademischer Missionskongreß. Citatio per edictum. — Rechnungsprüfung. — Vergütung der Mesner. — Priesterexerzitien. — Ernennungen. — Verzicht. Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbfälle.

Nr. 79



Hirtenwort zum Glockenzehnten

Die Festsetzung eines Glockenzehnten ist vor langer Zeit von mir angeordnet worden in der Erkenntnis, daß die Erstellung von Kirchen und Gottesdiensträumen in der Erzdiözese vordringlich ist. Besonders in jenen Seelsorgebezirken, in die katholische Flüchtlinge in bisher ganz protestantische Kirchengemeinden eingewiesen worden sind, ist die Kirchennot außerordentlich. Wenn nur solche Gemeinden mit mehr als 300 Katholiken in Diasporalage ein eigenes Gotteshaus erhalten sollen, müssen noch über 50 Kirchen und Kapellen erstellt werden.

Kirchengemeinden, die durch ihre eigene Opferwilligkeit neue Glocken beschaffen konnten, sollen jenen Katholiken, die noch kein Gotteshaus besitzen, durch Zuwendung des Glockenzehnten ihre Hilfsbereitschaft erweisen. Kirchengemeinden, in denen in anerkennenswerter Weise die politische Gemeinde durch Bereitstellung der Mittel zu Glocken verholfen hat, mögen erst recht willens sein, den Glockenzehnten aus den Kreisen der Gläubigen als kirchliche Spende zu geben.

Vielfach haben die in Betracht stehenden Pfarreien wohl nicht richtig erkannt, welch

hohem Zweck der Glockenzehnte dienen soll. Er dient nicht der Anschaffung neuer Glocken, sondern dem viel notwendigeren Bau neuer Kirchen, so bescheiden sie oft sein mögen. Am geistigen Leben, das in der Kirche sich vollzieht und angeregt wird, hat der teil, der zu einem Kirchenraum sein Scherflein gibt. Daher habe ich Auftrag gegeben, allen Pfarreien, die mit der Entrichtung des Glockenzehnten im Rückstand sind, eine Anfrage zuzusenden, nach welchem Plane sie sofort oder in Raten baldmöglichst dieses Notopfer entrichten werden.

Ich vertraue auf die verständnisvolle Mitwirkung aller Stiftungsräte und Gläubigen in einer Hilfsaktion, die von weittragender Bedeutung für das seelsorgerliche Leben in der Erzdiözese ist. Um so erhabener ist dieses Werk christlicher Nächstenliebe, als es geistig-seelischer Not durch Mithilfe bei Bereitstellung eines Gottesdienstraumes steuern will. Ich danke von Herzen Allen, die mir in meinen großen Sorgen um die notwendigsten Kirchenbauten durch Zahlung des Glockenzehnten bereits geholfen haben und noch helfen werden. Möge das Geläute der Glocken nicht nur die Ehre Gottes mehren, sondern auch die Gläubigen aneifern, zu entschlossener Opferbereitschaft im Geiste eines heiligen und heiligenden Apostolates.

Freiburg i. Br., den 14. April 1952

† Wendelin, Erzbischof.

Vorstehendes Hirtenwort ist in allen Pfarreien, in denen neue Glocken bereits beschafft wurden oder noch bestellt werden, von der Kanzel den Pfarrangehörigen bekanntzugeben.

Freiburg i. Br., den 14. April 1952
Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 80

Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde Rammersweier

Für die Katholiken, welche auf der Gemarkung von Rammersweier (Landkreis Offenburg) wohnen, errichten Wir mit Wirkung vom 1. April 1952 eine rechtspersönliche römisch-katholische Kirchengemeinde Rammersweier.

Die Badische Landesregierung in Freiburg i. Br. hat in ihrer Sitzung vom 10. März 1952 gemäß Artikel 1 und 11 Abs. 1 des Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 in Verbindung mit § 2 Ziff. 1 der Vollzugsverordnung vom 17. Mai 1923 die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 15. April 1952.

† Wendelin, Erzbischof.

Nr. 81

Ord. 15. 4. 52

Fahrten nach Heroldsbach

Nach eingehender Prüfung der Akten und Dokumente in der Angelegenheit der behaupteten Erscheinungen der Muttergottes in Heroldsbach, Erzdiözese Bamberg, hat die Kongregation des Hl. Offiziums in Rom entschieden: „Es steht fest, daß die genannten Erscheinungen nicht übernatürlich sind. Daher wird der entsprechende Kult am erwähnten Ort und anderwärts verboten“. Entgegen dieser eindeutigen Stellungnahme und entgegen den nachdrücklichen Weisungen der Bischöfe halten auch Katholiken unserer Erzdiözese an der Übernatürlichkeit dieser Vorgänge fest, entfalten dafür rührige Propaganda, organisieren Omnibusfahrten nach Heroldsbach, bezeichnen diese zu Unrecht als „Pilgerfahrten“ und beteiligen sich daran. Es ist nicht zu verkennen, daß manche sich zur Fahrt aus frommer, gutmeinender Gesinnung heraus entschließen, bei anderen reifte der Entschluß zur Fahrt aus oft unsagbar großer wirtschaftlicher und seelischer Not, und sie hoffen, in Heroldsbach Hilfe und Erleichterung zu finden. So sehr der Bischof die fromme, vertrauensvolle, gläubige Gesinnung an sich nur begrüßen kann, so werden aber die Gläubigen doch auch die ablehnende Haltung

der Kirche verstehen und in Gehorsam bejahen müssen. Nicht Ehrgeiz und Machtwille der Kirche diktierten das Verbot von Heroldsbach, sondern die ehrliche Muttersorge der hl. Mutter Kirche, die ihren Kindern nur gesunde geistige Nahrung darbieten darf und dabei an das Wort des hl. Petrus denkt: „Wie neugeborene Kinder trägt Verlangen nach der geistigen lauterer Milch!“ (1. Petr. 2,2). Diese geistige, lautere Nahrung der reinen Lehre wird aber in Heroldsbach den Besuchern nicht geboten; sondern in geradezu kitschiger Weise werden die göttlichen Personen und heiligen Gestalten der Offenbarungsgeschichte verniedlicht. Bei der Unwürdigkeit der Darstellung von angeblich Geschautem glaubten wir, daß die Angelegenheit Heroldsbach allmählich von selber wieder in Vergessenheit geraten werde. Da das jedoch nicht durchgängig der Fall ist, sah sich das Hl. Offizium gezwungen, das unterm 25. Juli 1951 erlassene Dekret zu wiederholen (Apostol. Nuntiat. Prot. n. 5214/52 vom 27. 3. 52) und das Verbot für Priester und Laien noch ernster einzuschärfen. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, getreu den gegebenen Weisungen Roms nocheinmal eindringlich vor dem Besuch in Heroldsbach und vor jeder bejahenden Stellungnahme und Förderung der Heroldsbacher Vorgänge zu warnen.

Wir ordnen daher an, daß dieses Verbot der Teilnahme an den Fahrten nach Heroldsbach, der Agitation und Organisierung derselben sowie jeder schriftlich oder mündlich zustimmenden Stellungnahme zu den Heroldsbacher Vorgängen nochmals in den Gottesdiensten am Sonntag von den Kanzeln verkündet wird. Es ist uns wohlbekannt, daß diese Fahrten vielfach mittelbar oder unmittelbar von Personen ausgehen, die darin ein gutes Geschäft sehen und um des Gewinnes willen durchgeführt werden.

Wer daher in Zukunft dem nun mehrfach ausgesprochenen Verbot, ob Priester oder Laie, auch weiterhin vorsätzlich zuwiderhandelt, macht sich des offenen Ungehorsams gegen eine wichtige Anordnung der kirchlichen Obrigkeit schuldig, versündigt sich gegen das 4. Gebot und kann deswegen nicht die hl. Sakramente empfangen und zu denselben zugelassen werden, solange er darin verharret. So hart diese Maßnahme ist, so erfordert sie doch unsere Sorge um die Reinhaltung der Größe und Heiligkeit unseres christlichen, katholischen Glaubens und die oberhirtliche Verantwortung vor den vergangenen und künftigen Geschlechtern!

Dieser Erlaß ist den Gläubigen in allen Pfarreien und Kuratien zur Kenntnis zu bringen.

Nr. 82

Ord. 7. 4. 52

Hilfe für Umsiedler

Die bei Durchführung des Bundes-Umsiedlungsgesetzes in unsere Diözese gekommenen Heimatvertriebenen leiden vielfach unter dem Mangel an beruflicher Arbeitsmöglichkeit. Dies trifft besonders dann zu, wenn der Umgesiedelte einer städtischen Berufsgruppe angehört und nun seinen Wohnsitz auf dem Lande nehmen mußte. Den Jugendlichen solcher Familien fehlt es auf dem Lande oft an den erwünschten Lehrstellen. Wir ersuchen daher alle Seelsorger, sich solcher Berufsnöte nach Möglichkeit anzunehmen. In Verbindung mit den Caritasverbänden, dem Kolpingwerk, KKV und den weiblichen Ordensgesellschaften wäre zu versuchen, Lehrstellen, Möglichkeiten zur Haushaltsausbildung, Arbeitsplätze und Unterkunft für jugendliche Heimatvertriebene in Stadt und Land zu vermitteln. Wenn dieselben Schwierigkeiten auch vielfach für die einheimische Jugend zu beklagen sind, so möge doch der besonderen Notlage umgesiedelter Familien wohlwollende Obsorge geschenkt werden.

Nr. 83

Ord. 16. 4. 52

Pfingstopfer der Kranken für die Ausbreitung des Glaubens

„Was der Welt als schwach gilt, hat Gott auserwählt, um das Starke zu beschämen“ (I. Kor. 1, 27). So bedeutsam und notwendig der Dienst an Gottes Wort und Wahrheit ist für die Ausbreitung und den Aufbau des Reiches Gottes, so ist doch die Menschheit entscheidend am Kreuze erlöst worden. Darum bedeutet Krankheit nicht Untätigkeit. Sie kann vielmehr zur Quelle des Segens und der Gnade werden nicht nur für den Kranken selbst, sondern auch für die apostolische Sendung der Kirche. Wir rufen deshalb auch in diesem Jahre die Kranken auf, zum kommenden Pfingstfeste ihre Leiden aufzuopfern für das Mühen und Dulden der Glaubensboten um die Ausbreitung des Evangeliums, so daß immer mehr „Gottes Wort seinen Lauf“ nehme und sein „Geist ausgegossen werde über alles Fleisch“.

Die Seelsorger wollen die Kranken erneut an dieses Werk der Liebe, das in ihnen die Gnade mehren und für sie überaus verdienstlich zu werden vermag, erinnern. Wie alljährlich, stellt der Priester-Missionsbund, Aachen, Hermannstraße 14, einen zur Weckung und Förderung dieser apostolischen Gesinnung geeigneten Text kostenlos zur Verfügung. Eine besondere Note erhält der Krankensonntag in diesem Jahre, weil Deutschland in der Pfingstwoche den X. Internationalen Akademischen Missionskongreß beherbergen darf. Wenn unsere Kranken mit ihrer Geduld und ihrem Opfern das Unternehmen tragen helfen, wird es gesegnet sein.

Nr. 84

Ord. 26. 4. 52

Akademischer Missionskongreß

Vom 2. bis 5. Juni 1952 findet in Aachen der X. Internationale Akademische Missionskongreß statt. Der Kongreß steht unter dem Leitgedanken der Enzyklika „Evangelii praecones“. Es wird das neue Missionsbild im neuen Weltbild dargestellt werden. Bei der Wichtigkeit der Mission für die Kirche können wir Geistlichen und Laien die Teilnahme an diesem Kongreß, der nach 23jähriger Unterbrechung wieder in Deutschland stattfindet, empfehlen.

Der Priester-Missionsbund, der einer der Träger des Kongresses ist, veranstaltet am Nachmittag des letzten Tages eine eigene Priester-Versammlung. Hochw. Herr Pater Maurus Heinrichs OFM, Dogmatiker aus China, Hochw. Herr Dr. Pascher, Professor der Pastoral-Theologie aus München, werden zu den Priestern sprechen. Auch die am gleichen Morgen gehaltenen Referate über den Einsatz des Laien in der Mission und die dogmatische Begründung der Missionspflicht aus dem Gedanken „Corpus Christi Mysticum“ machen die Teilnahme für den Priester besonders wertvoll.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an das Sekretariat des X. Internationalen Akademischen Missionskongresses, Aachen, Hermannstr. 14.

Nr. 85

Off. 18. 4. 52

Citatio per edictum

Cum ignoretur locus actualis commorationis domini Stanisha Djordjewitsch (Dordevic), nati die 13. Augusti 1911 in Vranje, in hac causa conventi, per hoc edictum praefatum virum peremptorie citamus ad personaliter comparendum, anno 1952, mense Maii die 17. hora decima, in aedibus huius Tribunalis Friburgi, via quae dicitur Herrenstraße 35, coram infrascripto officiali.

Quod nisi compareat die et hora designatis, neque absentiae vel suae rationis agendi excusationem attulerit, contumax habebitur et, eo absente, ad ulteriora procedendum erit.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de domicilio aut commorationis loco praefati viri, curare velint, si et quatenus fieri possit, ut de hac edictali citatione ipse moneatur.

L.S.

Dr. Josephus Voegtle, officialis
Josephus Gersitz, notarius

Nr. 86

OStR. 10. 4. 52

Rechnungsprüfung

Die Kirchengemeinderechnungen für 1950/51 sind auf 1. April 1952 abzuschließen; sie sind alsbald ordnen und stellen zu lassen und uns mit Beiheft,

letzter geprüfter Vorrechnung und etwaigen, noch ungeprüften Vorrechnungen bis 1. Oktober 1952 zur Abhör vorzulegen.

Soweit noch erhebliche Rückstände zu verzeichnen sind, mit deren Eingang demnächst gerechnet wird, kann die Tagesliste und die Einnahmeseite des Kassenbuchs der Kirchengemeinde für 1950/51 noch einige Wochen, jedoch nicht über den 31. Mai 1952 offen gelassen werden, um eine allzugroße Zahl von Überträgen in die Rückstandsliste zu vermeiden. Es ist aber gleichzeitig das Kassenbuch für 1953 anzulegen, in welchem die ab 1. April 1952 anfallenden Ausgaben eingebucht werden. Spätestens auf 31. Mai 1952 sind aber alle Kirchengemeinderechnungen und Tageslisten für 1950/51 abzuschließen. Die Rückstände sind in eine Rückstandsliste zu übertragen. Es sind neue Tageslisten anzulegen.

Zugleich wird nochmals an die Vorlage aller noch nicht geprüften Fondsrechnungen bis 1. April 1951 (mit Beiheft, letzter geprüfter Vorrechnung und und Fahrnisverzeichnis) erinnert.

Nr. 87

OStR. 30. 4. 52

Vergütung der Mesner

Im Hinblick auf die gesteigerten Lebenshaltungskosten sowie im Geiste der sozialen Gerechtigkeit werden die Stiftungsräte ermächtigt, die Vergütungen der Mesner bis zu 20% zu erhöhen, sofern dies noch nicht geschehen ist. Falls keine Mittel hierzu zur Verfügung stehen, sind die erhöhten Sätze in den neuen Ortskirchensteuervoranschlag aufzunehmen. Bereits erteilte Einzelgenehmigungen bleiben unberührt.

Priesterexerzitien

Im Exerzitienhaus in Hegne findet vom Montag, den 30. Juni, mittags (Einführungsvortrag vor dem Mittagessen), bis Donnerstag, den 3. Juli, mittags, ein Exerzitienkurs für Priester statt unter der Leitung von P. Werner Volk OMCap. in Offenburg.

In der Abtei Neuburg bei Heidelberg finden vom 4. bis 8. August und vom 25. bis 29. August Priesterexerzitien statt. Anmeldungen erbeten an die Exerzitienleitung der Abtei Neuburg in (17 a) Ziegelhausen über Heidelberg.

Ernennungen

Die Badische Landesregierung in Freiburg i. Br. hat den Religionslehrer Karl Ruby zum Studienrat an der Pädagogischen Akademie in Freiburg i. Br. ernannt.

Der Württ.-Bad. Kultminister hat den Vikar Eugen Biser in Heidelberg zum außerplanmäßigen Studienassessor am Helmholtz-Realgymnasium in Heidelberg ernannt.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Erwin Dietrich auf die Pfarrei Oberlauchringen mit Wirkung vom 1. August 1952 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Oberlauchringen, decanatus Klettgau.

Collatio libera. Petitiones intra 14 dies proponendae sunt.

Versetzungen

- 22. April: Hügel Julius, Vikar in Mannheim U. l. Frau, i. g. E. nach Kappelrodeck.
- 22. April: Schilling Alfred, Vikar in Philippsburg, i. g. E. nach Konstanz, St. Gebhard.
- 22. April: Schubnell P. Robert SAC, Vikar in Kappelrodeck, i. g. E. nach Philippsburg.
- 22. April: Speck Otto, Vikar in Karlsruhe-Durlach, i. g. E. nach Brühl.
- 22. April: Sturm Joseph, Vikar in Lörrach, St. Bonifatius, i. g. E. nach Engen.
- 23. April: Ansel Wilhelm, Pfarrverweser in Liptingen, i. g. E. nach Pfaffenweiler i. Br.
- 23. April: Bertsche Bernhard, Vikar in Villingen, Münsterpfarrei, i. g. E. nach Stockach.
- 23. April: Blaß Ewald, Pfarrverweser in Schwerzen, i. g. E. nach Tannheim.

Im Herrn sind verschieden

- 11. April: Rinckenburger Alois, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Orsingen, † in Oehningen.
 - 16. April: Irion Ernst, resign. Pfarrer von Gündlingen, † im Loretto-Krankenhaus in Freiburg i. Br.
 - 20. April: Westermann Gustav, resign. Pfarrer von Ketsch, † in Villingen.
 - 21. April: Oechsler Lorenz, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Hemmenhofen, † im Städt. Krankenhaus in Achern.
 - 1. Mai: Brem Johannes, Cooperator am Münster U. l. Frau in Freiburg i. Br., † im Josephs-Krankenhaus in Freiburg i. Br.
- R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat